

**Menschen mit schweren herausfordernden Verhaltensweisen
verstehen und mit ihnen arbeiten.
Ein Erfordernis in der Spanne von Macht und Gewalt,
Ohnmacht und Angst: Auf beiden Seiten! ¹**

GEORG FEUSER

Der Erzieher, der die Erfahrung der Gegenseite übt und ihr standhält, erfährt in einem beides:
seine Grenze an der Anderheit und seine Gnade in der Verbundenheit mit dem andern.
MARTIN BUBER (1962)

Es dürfte Sie erstaunen, dass ich meinen Ausführungen gerade dieses Zitat von MARTIN BUBER voranstelle, das der ersten seiner drei uns erhaltenen „Reden über Erziehung“ entstammt. Auf zwei Momente möchte ich besonders verweisen: BUBER verwendet den Begriff der „Gnade“, obwohl das Zitat, wie schon angemerkt, nicht seinen eher religionsphilosophisch als theologisch zu bezeichnenden Schriften entstammt und er in der chassidistischen Tradition des Judentums steht. Schon vor der Christianisierung bedeutete die Vorform dieses Begriffes „unterstützen, helfen“ und im germanischen Sprachraum „Gewährung von Schonung, Milde, Mitleid gegenüber einem Besiegten, einem Verurteilten, einem Untergebenen“ - und impliziert dadurch Verzicht auf Macht, Herrschaft und Gewalt. Diese Bedeutung bleibt letztlich auch in der christlichen Überformung erhalten. Denken wir allein an das mittelhochdeutsche »gnädig«, so treffen wir auf Bedeutungen wie „wohlwollend, liebevoll, huldvoll, barmherzig“. Die Erfahrung der Gegenseite ermöglicht, uns unserer Grenzen und der Anderheit des Anderen bewusst zu werden. Der Akt der Bewusstheit dieser Grenzerfahrung impliziert nicht zwangsläufig das Scheitern an sich und am Anderen. Er ist vielmehr Voraussetzung, durch die Grenzerfahrung zur Annahme der Anderheit zu gelangen (ich sage bewusst nicht ‘zur Akzeptanz’) und durch diese Annahme zur Chance einer Verbundenheit, die auf Macht, Herrschaft und Gewalt verzichtet, die »gnädig« ist - für den einen wie den anderen.

Die beiden anderen Reden BUBERS handeln von „Bildung und Weltanschauung“ und von der „Charaktererziehung“. Bezogen auf das, was ich in meinen Ausführungen zum Gegenstand der Reflexion machen möchte, sind alle drei Themen, die BUBER behandelt, von hoher Relevanz. Allerdings erfordert das, den Begriff „Charakter“ der dritten Rede nicht in seinen missbräuchlichen eugenischen und rassistischen Verbiegungen, sondern in seiner ursprünglichen Bedeutung zu betrachten. Diese hat sich mit dem 17. Jh. aus dem Griechischen im Französischen wieder etabliert und meint »spitzen, schärfen, einkerben, einritzen« und „etwas in seiner Eigenheit darstellen“; auch, eine »dem Menschen eingeprägte innere Form«². Charakter, der, wie GOETHE sagt, ‘im Strom der Zeit’ gebildet wird, tritt in der BOURDIEUSCHEN Soziologie als „*Habitus*“ in Erscheinung, der durch soziale Strukturen, also gesellschaftlich determiniert ist und eine »sozialisierte Subjektivität« beschreibt, die alle Akteure im sozialen Raum in gleicher Weise in ihren Handlungen repräsentieren und vollziehen. ZIEMEN (2002) wirft diesbezüglich die Frage auf, inwieweit die jeweiligen Akteure freie Entscheidungen treffen und entsprechend handeln können, oder ob sie in ihrer sozialen Determiniertheit gefangen sind. Sie beantwortet diese gerade für die Tagungsthematik zentrale Frage mit einem Verweis auf BOURDIEUS Arbeit über die ‘Verantwortung der Intellektuellen’ (1993). Dort betont er, dass aus der Notwendigkeit, »sich selbst unablässig der Analyse zu unterziehen, die Mittel zu einer befreienden Bewusstwerdung« (S. 94) resultieren können, die, wie ZIEMEN (2002) folgert, »im sozialen Miteinander die Möglichkeit

1 Vortrag im Rahmen der 8. Fachtagung der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege der Johannes-Anstalten-Mosbach am 16. und 17. Juni 2005 im Schwarzacher Hof.

2 Für die etymologischen Hinweise verweise ich auf Duden: Herkunftswörterbuch, Bd. 7. Mannheim/Wien/Zürich 1963

eröffnen, Freiheit für sich selbst (bzw. über sich auch für andere) zu realisieren« (S. 77).

Ich denke, das beschreibt, worum es hier geht: Zum einen geht es um Grenzerfahrungen, in denen die Annahme der Andersheit eine Verbundenheit mit dem Anderen ermöglicht, die eine solidarische darin ist, „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“, wie MARX (1976, S. 385) schreibt. Zum anderen erfordert das, durch Reflexion eine Bewusstheit über den transgenerativ sozialisatorisch angeeigneten Habitus zu gewinnen, die im Wahrnehmen und Denken eine Befreiung aus den Verstrickungen von Macht, Angst und Gewalt ermöglicht und ein Handeln in Kooperation prinzipiell gleichberechtigter und gleichwertiger Menschen miteinander, das auf Autonomiezuwachs und Selbstbestimmung für alle orientiert ist, auch wenn Menschen permanenter advokatorischer Assistenz bedürfen.

1. Die ‘sanfte’ Normalität der Entmenschung

Vergegenwärtigen Sie sich die Bilder, so ist im Film³ das Handeln des Betreuers und das des Betroffenen, dieser stets in sich unterwerfender Gebärde, und die spärlich geführte Kommunikation nur noch auf den Vorgang der Fixierung orientiert. Jeder bestätigt den anderen darin, dass es wichtig ist, die Fixierung angelegt zu bekommen und sie anzulegen und ihr Tun ist erfolgreich, wenn dies gelungen ist. Dann läßt die Anspannung und Unsicherheit des Betreuers nach und erst jetzt vermag er dem Bewohner, nachdem dieser handlungsunfähig gemacht wurde, einen guten Morgen zu wünschen. Unsicherheit und Angst ließen ihn nicht einmal die Fixierung in sachkundiger Weise anbringen. Nach Abschluss der Fixierung kann sich auch der Bewohner entspannen. Die Versuche, sich selbst zu verletzen, lassen nach, die Kommunikation gelingt besser - auch er ist angstfreier, sicherer im Korsett der Fixierung, die den Halt gibt, den die Beziehung nicht oder nicht mehr zu geben vermag.

Ich möchte schon hier anfügen, dass die aufgezeigte Problematik mit einem Fingerzeig auf die Betreuer weder zu erklären noch zu überwinden ist. Neben der nicht zu unterschätzenden Tendenz der Institutionen, sich unverändert selbst zu erhalten und der ihnen meist impliziten strukturellen Gewalt, wie sie umfassend von GOFFMAN (1973) in seinem Werk „Asyle“ beschrieben, analysiert und im Sinne der Wirk- und Funktionsweisen der „Totalen Institution“ charakterisiert wurde, sind für die Arbeit mit dem hier gemeinten Personenkreis völlig unzureichende Ausbildungsgänge, wie später im Berufsleben vorenthaltene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Beratung und Supervision für die aufscheinende Problematik als ursächlich zu nennen. Dies gepaart mit der Ignoranz von Ausbildern und Auszubildenden gegenüber der Aneignung der heute in den Humanwissenschaften dazu vorliegenden Erkenntnisse, Erklärungs- und Handlungskonzepte, die zuallererst mit der Konsequenz einer Veränderung des eigenen Denkens und Handelns einhergehen. Dabei klaffen seitens des Fachpersonals Anspruch und Wirklichkeit in der Tätigkeit mit Menschen mit schweren herausfordernden Verhaltensweisen weit auseinander, was wahrgenommen, aber aus verschiedenen Gründen heraus weitgehend als nicht veränderbar erlebt wird. Ich kontrastiere einige Momente, die Anspruch und Wirklichkeit im Feld von Pädagogik und Therapie mit Menschen mit herausfordernden Verhaltensweise aus der Sicht des Fachpersonals skizzieren:

- Eine Erziehung oder ein auf Autonomie und Mündigkeit ausgerichteter Umgang mit den betroffenen Personen wird an erster Stelle genannt, gleichzeitig aber erkannt und eingestanden, dass es an Professionalität mangelt, das zu leisten.
- Eine Orientierung der beruflichen Tätigkeit, die vom Subjekt ausgeht und auf die Subjekthaf-

3 Im Rahmen des Vortrags wurde eine kurze Videoaufzeichnung gezeigt, die einen Heimbewohner und einen Betreuer zeigt, der die Fixierung des sich selbst verletzenden erwachsenen Bewohners vornimmt. Dieser steht vornübergebeugt vor einem Wickeltisch, auf den er den Kopf auflegt.

tigkeit des einzelnen Klienten hinzielt, also seine Bedürfnisse und Motive als handlungsleitend identifiziert, rangiert an zweiter Stelle. Auf dem Hintergrund mangelnder Handlungskompetenz fehlt die Fähigkeit, zur Einlösung des Anspruchs entsprechend zu differenzieren bzw. wird darauf verwiesen, dass die institutionellen Zwänge eine solche Differenzierung nicht zulassen würden. Es bestehen und resultieren das Gefühl der Ohnmacht den Personen und Bedingungen gegenüber, was oft in regressive Stimmungslagen führt. Auswege daraus sind aus dem Feld zu gehen; kurzfristig durch Krankheit oder institutionsinterner Arbeitsplatzwechsel, langfristig durch Ausscheiden aus dieser beruflichen Tätigkeit, was die Arbeitsmarktlage und Angst vor Arbeitslosigkeit aber weitgehend verunmöglichen.

- Dem Moment, die Arbeit repressions- und gewaltfrei zu gestalten, um den vorerwähnten Zielvorstellungen genügen zu können, steht, weitgehend als Resultat der Kompensation von Ohnmachtserleben und der eigenen Regression eine z.T. zynisch repressive und aggressive Haltung und Praxis den Klienten gegenüber, in der die Aggression, meist resultierend aus massiven, wenig kontrollierten Formen der Gegenübertragung, Qualitäten von Gewalt annimmt, was dem auch in der Literatur immer wieder aufgezeigten engen Zusammenhang von Aggression und Gewalt entspricht, die früher z.T. als identisch angesehen wurden.

Ich fasse tabellarisch zusammen:

Anspruch und Wirklichkeit in Pädagogik und Therapie		
Pädagogik / Therapie	<i>Institution</i>	Pädagogen / Therapeuten
Autonomie Mündigkeit	• •	Mangelnde Professionalität
Subjektorientierung		Ohnmacht Regression
Repressionsfreiheit Gewaltfreiheit		Restriktion Aggression
Klienten	<i>Ausgrenzung Stumme Psychiatisierung Fragwürdige Therapien</i>	Professionelle

Wer nun aus dem Feld gebracht wird, sofern es sich um pädagogische Institutionen handelt, sind die Schüler oder Bewohner, die in die Psychiatrie ausgegrenzt werden. Oder, ich nenne das die »stumme Psychiatisierung«, die sozusagen 'unter der Hand' läuft: Die Klienten bleiben am Ort, werden aber zum einen mittels fragwürdiger Therapien, die der Wiedergewinnung der Handlungsfähigkeit des sie ausübenden Personals dienen und, wie ich überwiegend feststellen musste, in Bezug auf die Indikationsstellung nahezu ausschließlich kontraproduktiv sind, behandelt oder zum anderen durch Maßnahmen mechanischer Fixierung, durch Wegschließen oder medikamentöse Ruhigstellung weitgehend handlungs- und lernunfähig gemacht, was zur Folge hat, dass die als ursächlich anzunehmende hochgradige Isolation der Betroffenen noch verstärkt wird und ein weiteres Moment greift, das potenziert, was in Bezug auf die Handlungen der Betroffenen minimiert oder gar überwunden werden soll.

2. Angst - Macht - Herrschaft - Gewalt - Ohnmacht

Die meist nur praxisbezogene Ausbildung des Fachpersonals und die immensen Defizite in der Theorieausbildung schlagen sich eindeutig in diesen Problemen nieder - in ein defizitäres

Erklärungs- und Handlungswissen, was aber als solches nicht wahrgenommen wird; weder von den verantwortlichen Ausbildungsstätten noch von den Anstellungsträgern, die lohngünstiges Personal wollen. Hingegen werden die Handlungen der betroffenen Menschen sehr schnell als defizitär klassifiziert, obwohl sie als hoch intelligent einzustufende Kompensationsstrategien der Lebenswirklichkeit der Betroffenen zu identifizieren sind. Damit werden die Machtverhältnisse in diesem Feld offensichtlich; auch die der Definitionsmacht über den Anderen. Macht, immer wieder mit Bezug auf MAX WEBER als Fähigkeit gesehen, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen und andere zu einem bestimmten Denken oder Verhalten zu führen, ist in diesem Verständnis ein allgegenwärtiges Phänomen. Machtbeziehungen sind relational und begründen einen dynamischen Prozess und keine konstante Verfügungsgewalt insofern, als sie, wie SCHNEIDER (2001) betont, von der Ressourcenlage auf der einen und der Bedürfnislage auf der anderen Seite abhängig sind. Insofern ist Macht im allgemeinen auch auf beiden Seiten einer Beziehung vorhanden. In meiner gesamten Praxis habe ich erfahren, dass z.B. ein Angriff eines Klienten auf seinen Betreuer aber auch dessen allein auf sich gerichtete selbstverletzende Potenzialität als eine »unheimliche« Macht, ja als Gewalttätigkeit erfahren wird, der eine Fachkraft sich ausgesetzt sieht und ihr das Gefühl von Angst und fachlicher wie menschlicher Ohnmacht vermittelt.

Dieses Empfinden wird leicht zur Legitimationsgrundlage für den Einsatz von Maßnahmen gegen die Angriffe oder Selbstverletzungen, die dann nicht mehr unter dem Aspekt dieser Begriffe diskutiert werden. Vielmehr werden sie als Therapie identifiziert und als solche die vorgenommene Verhaltenskontrolle gerechtfertigt, deren Ziel das möglichst störungsfreie Funktionieren des Klienten ist; nicht aber dessen Persönlichkeitsentwicklung auf Funktionsniveaus des Psychischen, die erlauben, interaktive, kommunikative und kooperative Kompetenzen auszubilden, durch die der Ausgleich von Bedürfnissen und Interessen weder aggressiv noch selbstverletzend erwirkt werden muss. Sehr schnell wird erklärt, dass dies doch mittels dieser Maßnahmen angestrebt werde. Die Analyse der Wirkung der gewählten Maßnahmen in Bezug auf die Lerngeschichte offenbart aber in der Regel sehr schnell, dass die durchaus in guter Absicht intendierten Ziele sehr spezifischer Methoden ihrer Realisierung bedürfen und diese eben nicht durch die bekundete Absicht zu qualifizieren sind. Hier erweist sich, wie so oft im institutionsspezifischen Feld der Behindertenfürsorge, dass mit Blick auf die Verfahrensweisen das Gegenteil von richtig nicht falsch, sondern die gute Absicht ist.

Zu differenzieren wären im Machtgefüge also die Möglichkeit, das Verhalten des Anderen im Sinne „potentieller Macht“ zu beeinflussen im Verhältnis zu Bedingungen der tatsächlichen Beeinflussung im Sinne der „aktualisierten Macht“ und dieses wiederum in Relation zur beabsichtigten Wirkung - hier das störungsfreie Funktionieren des Betroffenen anstelle eines Entwicklung induzierenden Lernens, was als „negative Macht“ (Schneider 1994) beschrieben wird. Beziehen wir bei institutionellen Kontexten noch

- die objektive wie subjektive Abhängigkeit des Bewohners von Institution und Fachpersonal,
 - die Mittel, die dem Personal zur Verfügung stehen im Verhältnis zu denen, die der betroffenen Person zur Verfügung stehen (im Grunde nur ihre Selbstzerstörung) und
 - die Tatsache mit ein, dass das Fachpersonal das Feld räumen, nach Hause gehen oder die Institution verlassen kann, der Betroffene aber nicht aus dem Feld gehen kann,
- verliert das Argument, das zur Rechtfertigung auf dessen Macht gegen uns baut, jedwede Substanz, ganz zu schweigen davon, was die Analyse hinsichtlich der Herausbildung dieser als aggressiv-gewalttätig oder selbstverletzend-manipulierend bewerteten Handlungen ergibt, die hier nicht vorgenommen werden kann.

Der Behinderte Mensch gerät uns gegenüber in extremer Weise an den Pol der Ohnmacht, an dem er nur in Angst erstarren oder in Apathie versinken kann. Unsere Angst speist sich hingegen nicht aus unserer Abhängigkeit von ihm und unserer Mittellosigkeit ihm gegenüber,

sondern z.B. aus der Option, von ihm in unserer körperlichen Integrität verletzt werden zu können oder aus einer Art »schlechten Gewissens« heraus, eine Anpassung zu erzwingen, aus der kein Fortschritt, keine Entwicklung, keine positive Beziehung resultiert, das heißt aus einem mehr oder weniger dezidierten Wissen, dass die Verhaltenskontrolle nur den Willen des anderen bricht oder seine Ausübung verunmöglicht und eine Umstrukturierung der Persönlichkeit in Richtung auf Unterordnung bis Unterwerfung erfolgt. Angst resultiert bei beiden Partnern dieses Machtgefüges (auch aus vielen anderen, hier leider nicht zu diskutierenden Quellen), aber mächtig ist nur der eine von beiden!

Die Definitionsmacht, auf die ich verwiesen habe, resultiert aus dem Status, den wir als Experten auf dem Hintergrund unserer Ausbildung von der Gesellschaft übertragen bekommen haben. Entsprechend ist unsere Macht auch dadurch institutionalisiert und die institutionelle Funktion, die wir wahrnehmen, eine zentrale Quelle unsrer Macht, wie auch die psychische und letztlich physische Überlegenheit, die wir haben, solche Quellen sind (Six 2004). Realisiert sich dadurch Herrschaft und Gewalt?

Personale Gewalt		Strukturelle Gewalt
<p>Physische Gewalt</p> <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schläge - Freiheitsberaubung 	<p>Psychische Gewalt</p> <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diskriminierung - Drohung - Beleidigung - <i>Entwertung</i> - <i>Entwürdigung</i> 	<p>Ungleiche Herrschafts- und Machtverhältnisse im gesellschaftlichen System</p> <ul style="list-style-type: none"> • „<i>Totale Institution</i>“ (Goffman) • „<i>Befriedungsverbrechen</i>“ (Basaglia) <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hierarchien - Rollenzuweisungen - <i>Paternalismus</i> - „<i>Techniker des praktischen Wissens</i>“ (Basaglia)
<p>Folgen: Schädigung und Leiden von Menschen (physisch/psychisch, sozial-interaktiv)</p>		
<p>Manifestation von Macht/Herrschaft mit Folge von Schädigungen und Leiden von Menschen nach PILZ 2001, S. 150 [Ergänzungen kursiv; G.F.]</p>		

Gewalt wird allgemein als Anwendung von physischem und psychischem Zwang verstanden. Sie tritt als „rohe, gegen Sitte und Gesetz verstoßende Einwirkung auf Personen“, also als »verletzende Gewalt« oder in Macht- und Herrschaftsbeziehungen als »ordnende Gewalt« in Erscheinung. Die definitorische Seite des Begriffes weist ferner weitgehend Übereinstimmung darin auf, dass sie auf Manifestation von Macht und/oder Herrschaft gründet, mit der Folge von Schädigungen oder Leiden für einzelne Menschen oder Gruppen. Macht und Herrschaft gründen ihrerseits in der Verfügung über entsprechende Machtmittel, wie ich sie schon exemplarisch erwähnt habe. Drohungen mit physischer Gewalt aber auch die Androhung eines Entzugs von Liebe und Zuwendung können zum gleichen Ziel führen - sind Gewalt. Die Gewalt des jeweils Mächtigeren, die auch als psychische Gewalt erlebt oder in Erscheinung treten kann, fungiert als »strukturelle Gewalt«, mit der wir es in unseren Arbeitsbereichen im Wesentlichen zu tun haben.

Entwertung und Entwürdigungen des einzelnen Menschen, paternalistische Strukturen im System der Institutionen, die Eigenschaften der „Totalen Institution“ (Goffman), die wir noch immer nicht überwunden haben und die Tätigkeit von Fachkräften im Sinne des „Technikers des praktischen Wissens“, wie es BASAGLIA/BASAGLIA (1980, S. 35) herausgearbeitet haben, machen Gewalt im Alltag der Behindertenfürsorge nahezu allgegenwärtig.

Lassen Machtverhältnisse noch Widerstand zur Durchsetzung des eigenen Willens zu, ist »Herrschaft« durch eine „relativ fixierte Ordnung zwischen Menschen und Menschengruppen“ gekennzeichnet, „in der die Ausübung von Macht institutionalisiert ist“ und „die Rollen der Herrschenden und Beherrschten fest definiert sind“, die schließlich noch mit Normen und Wertungen verknüpft werden (Heinisch 1970). In Anbetracht der schon aufgeführten Lage der Betroffenen bleibt schließlich nur noch die Unterwerfung unter ein solches gewaltförmiges Herrschaftssystem. Das aber ist gleichbedeutend mit völligem Rückzug auf sich selbst und der Aufrechterhaltung der eigenen Existenz durch die Auseinandersetzung mit sich selbst, was dann als autokompensatorisches und gegenregulatorisches Handeln in Erscheinung tritt, das wir u.a. als selbstverletzende Verhaltensweisen wahrnehmen.

Ich selbst erinnere eine lange Phase während meiner Volksschulzeit, in der ich jeden Tag geschlagen wurde - vom Lehrer, vom Pfarrer. Die vermeintlichen Ungehörigkeiten, die dazu führten, hatten für viele von uns Kindern meist das Nachspiel vergleichbarer Behandlung durch die Eltern. Das ist heute undenkbar und die Anwendung von Gewalt in den Feldern von Erziehung und Schule ist beachtlich zurückgegangen. Das sollte nicht übersehen werden. Ich betone das, um darauf aufmerksam zu machen, dass viele Überzeichnungen des Gewaltbegriffes (auch bedingt durch einen sein Berufsethos einbüßenden Bild- und Wort-Journalismus), eher einer Mythosbildung 'Gewalt' Vorschub leisten, als der erforderlichen Aufklärung über die sehr subtilen Formen psychischer und struktureller Gewalt. Sie sind heute zentrale Quelle jener tiefgreifenden persönlichkeitszerstörenden Traumatisierungen, die späterhin, um dem Bild von JUDITH HERMAN (1993) zu folgen, als „Narben der Gewalt“ bezeichnet werden können. „Das Trauma“, so schreibt sie, „entsteht in dem Augenblick, wo das Opfer von einer überwältigenden Macht hilflos gemacht wird. ... Traumatische Ereignisse schalten das soziale Netz aus, das dem Menschen gewöhnlich das Gefühl von Kontrolle, Zugehörigkeit zu einem Beziehungssystem und Sinn gibt“ (S. 53). Ohne Sinn ist menschliche Existenz nicht denkbar (Feuser/Jantzen 1994). Deshalb muss er schließlich in der Auseinandersetzung mit sich selbst realisiert werden - auf eine Weise, die wir als »pathologisch« bewerten: Nur, sie ist nicht pathologisch, sondern entwicklungslogisch unter den für einen Menschen gegebenen Bedingungen.

3. Avokatorische Assistenz

Der Begriff *Assistenz* ist als Form des Protestes und Widerstandes gegen ein institutionsdominiertes und die betroffenen Personen als Objekt degradierendes Betreuungsrecht durch die Behinderten- und Selbstbestimmt-Leben-Bewegung in den gesellschaftspolitischen Diskurs gebracht worden. Wie viele Euphemismen, die derzeit im Fach den Sprachgebrauch bestimmen und Sachverhalte verwässern, suggeriert der Gebrauch des Begriffes Assistenz, dass die vormalis durch Vormundschaft geprägte Entmündigung behinderter und psychisch kranker Menschen, wie sie in den letzten Jahren durch das Betreuungsrecht zumindest auf der formalen Ebene als überwunden aufschien, bereits abgelöst sein würde und der behinderte Mensch selbst als mündiger und kompetenter Bürger erkannt sei, der sich seines Rechtes sicher sein kann, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, das nach seinen Anordnungen durch von ihm selbst bestellte und bestellte Personen assistiert wird. Durch die Vereinnahmung des Assistenzbegriffes für den Diskurs um Betreuungsverhältnisse, wird er seiner historischen Bedeutung, die mit Humanisierung und Demokratisierung der zwischenmenschlichen Verhältnisse verbunden ist, beraubt und, wie STEINER (1999) mit Verweis auf ROHRMANN (1994) betont, sinnenleert und inflationiert.

Assistenz ist von *Selbstbestimmung* nicht zu entbinden, ohne den Assistenzbegriff reduktionistisch zu verengen und mit ihm eine seiner Bedeutung entgegengesetzte Praxis sowohl zu verschleiern wie diese in der Außenwahrnehmung ungerechtfertigter Weise aufzuwerten. Gleichwohl ist er für schwer beeinträchtigte und entwicklungsgestörte Menschen, sollen sie von Assistenz nicht ausgegrenzt bleiben, was heute in deutlichen Tendenzen aufscheint, auch im Kontext von Anwaltschaft zu betrachten. Brüche derart verdeutlichen sich auch aus den Reihen der Protestbewegung „Selbstbestimmt-Leben“ heraus, wenn gesagt wird, dass das ArbeitgeberInnenmodell als Assistenznehmer zwar für viele aber doch nicht für jeden Menschen eine optimale Lösung sei, da es Menschen gebe, die nie die Bewältigung ihres Alltags erlernt haben oder diese nicht lernen wollen (Bartz 1998).

Die Argumentationsfigur, die hier herangezogen wird, ist genau die, gegen die die Bewegung sich eigentlich abgrenzt: Es ist der Mechanismus der Individualisierung einer Problemlage und die Ausgrenzung in die Versorgung und Betreuung. Der universale Anspruch, alle Menschen zu erreichen, fährt sich in Konzepten fest, die Assistenz an ein Kompetenzprofil binden, den potentiellen AssistenznehmerInnen eine Passung an Vorgaben ihrer Inanspruchnahme abverlangen, die Selbstbestimmung zurückdrängen und Kompetenzen negieren. Hier gebärdet sich die Bewegung selbst in gewisser Weise paternalistisch bzw. sie scheut möglicherweise den Konflikt um die Frage der Relativität von Selbstbestimmung und Autonomie, um nicht in neue Abhängigkeiten von Fachleuten und Fachdiensten zu geraten, die ihre Profession realisieren wollen und nur sehr fraglich der Realisierung der Bedürfnisse der Betroffenen zu dienen gedenken. Die Abwehr von Instrumentalisierung durch Pädagogisierung und Therapeutisierung des gesamten Lebensfeldes ist aus der Historie und bestehenden Realität heraus unschwer nachvollziehbar. Ist ihre Abwendung dann aber notwendigerweise nur um den Preis der Schaffung einer neuen Normalität einer für Assistenz tauglichen Qualifikation als Behinderter zu leisten, die jene, die schon immer zum sog. »harten Kern« gehörten, in neuer Weise ausgrenzen? Bleibt für diese Gruppe dann nur der Pol der Zwangsmaßnahmen in einem hoch isolierenden Lebensumfeld? Ist, so entsteht die Frage, für Personen, wie wir sie in den kurzen Videosequenzen kennengelernt haben, Assistenz eine Utopie?

Ich meine „Nein!“. Assistenz ist - bei aller Trennschärfe von Assistenznehmer und Assistenzgeber - ein Moment in einem gemeinsamen, notwendigerweise solidarischen und durch die Betroffenen selbst gesteuerten Prozess, die gesellschaftliche, fachliche und wissenschaftliche Wirklichkeit von 'Normalität' und 'Ausgrenzung' in der Praxis durch ein assistiertes selbstbestimmtes Leben - in der Theoriebildung z.B. durch Disability-Studies - zu stürzen. Derart verweist sie zentral auf *Integration* im Sinne uneingeschränkter, gleichberechtigter und gleichwertiger Teilhabe am sozialen Verkehr und an den gesellschaftlichen Gütern - in allen Lebensbereichen.

4. Kooperation im Konzept der SDKHT

Als Antwort auf die aufgeworfenen Fragen haben wir ein Arbeitskonzept entwickelt, das dem Anspruch Rechnung zu tragen versucht, mit Menschen, die als »therapieresistent«, »rehaunfähig«, zu versorgende »Pflegefälle«, »selbstgefährdend«, »fremdgefährdend« ja »gemeinschaftsunfähig« bezeichnet wurden - wohl das schlimmste Urteil, das über einen Menschen gesprochen werden kann - wieder in den Dialog zu kommen und den Zirkel von Angst, Macht, Herrschaft und Ohnmacht zu durchbrechen.

Die Konzeption der SDKHT gründet in einer Persönlichkeitstheorie, die erkenntnistheoretisch wesentlich getragen ist durch die Tätigkeitstheorie der »Kulturhistorischen Schule der Sowjetischen Psychologie« und, wie ich das bezeichne, durch eine postrelativistische System-Theorie, so weit sie wesentlich in der Selbstorganisationstheorie und in einem kritischen Konstruktivismus

sich artikuliert. Auf dieser Basis kann das traditionell dominierende Welt-, Menschen- und Behinderungsbild revidiert und im Feld von Pädagogik und Therapie im Kontext advokatorischer Assistenz den Ansprüchen einer auf »Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit« (Klafki 1996) gerichteten Kooperation Rechnung getragen werden.

Die Frage der ethischen Rechtfertigung advokatorischer Assistenz und Anwaltschaft, die hier nicht weiter vertiefend behandelt werden kann, gründet in zwei zentralen Momenten: Zum einen in der Tatsache, dass wir es auch in Zuständen schwerster Beeinträchtigung mit sinnhaften Lebensprozessen zu tun haben, in Bezug auf die die Notwendigkeit besteht, der menschlichen Bedürftigkeit der Betroffenen umfassend Rechnung zu tragen - der nach Befriedigung der homöostatischen Bedarfe z.B. durch Sauerstoffzufuhr und künstliche Ernährung in gleicher Weise wie denen auf soziale Akzeptanz, Einbettung in die menschliche Gemeinschaft und auf Bildung. Dies in gleicher Weise hinsichtlich der affektiv-emotionalen Bedürftigkeit nach Angstfreiheit, Sicherheit, Zuwendung und Liebe. Zum anderen wurde darauf verwiesen, dass z.B. die schweren Selbstverletzungen oder ein Koma, Ausdruck von Kompetenzen sind, unter den gegebenen Bedingungen sein Leben zu realisieren. Also sind in gleicher Weise auch diese vermeintlich »pathologischen« Verhaltensweisen aufzugreifen und im Sinne eines Entwicklung induzierenden Lernens, ausgehend von der »aktuellen Zone der Entwicklung« mit Zielsetzung auf »die nächste Zone der Entwicklung« (Vygotskij), auf ein höheres Entwicklungsniveau von größerer Komplexität und Diversifiziertheit der Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsmöglichkeiten zu fördern - wiederum im kulturellen Kontext. Es ist also zu handeln!

Dies unter Beachtung zweier grundlegender Sachverhalte:

1. Auf Basis der erwähnten erkenntnistheoretischen Positionen gehen wir - verdeutlicht im Modell des grenzyklischen Phasenraums - davon aus, dass die angeeignete hochgradige und meist sehr lang und äußerst intensiv bestehende *Isolation* zu den als pathologische Symptome und Zustände imponierenden Handlungsweisen führt, die wir, um es noch einmal zu betonen, unter den für die betroffenen Menschen gegebenen Bedingungen für entwicklungslogische halten, die *Isolation* kompensierend und dem drohenden psychischen Zusammenbruch gegenregulierend die Sicherung der eigenen Existenz ermöglichen. Dieser paradigmatischen Kategorie der *Isolation*, die aus dem heute unverändert geltenden Paradigma der Heil- und Sonderpädagogik resultiert, das auf dem Verhältnis von *Normalität* und *Ausgrenzung* fußt, setzen wir die Wiederaufnahme des zusammengebrochenen, des „entgleisten“ Dialogs, wie das SPITZ (1976) in einem zutreffenden Bild beschreibt, entgegen, was ein neues Paradigma begründet (Feuser 2000).
2. Jedes lebende System ist gekennzeichnet durch seine Umweltoffenheit, es ist *dissipativ* und eine Referentialität zu sich selbst, d.h. es erhält sich im Sinne der *Autopoiese* selbst und integriert die Störungen, die es erfährt, in sein System mit den Mitteln seines Systems - wesentlich durch interne Strukturbildung. Mit den unabdingbar für die Aufrechterhaltung des Lebens erforderlichen Austauschbeziehungen, die wir im pädagogischen Feld als *Lernen* bezeichnen können, korrelieren interne Struktur(um)bildungen, die, führen sie zu höherer Komplexität und Diversifikation des Systems, als *Entwicklung* zu verstehen sind.

Diese beiden Aspekte, man kann auch sagen, diese beiden Realitäten menschlicher Existenz, sind grundlegend für die Kooperationsverhältnisse im Konzept der SDKHT, in denen die Klienten nicht Objekt der Therapie sind, sondern handelndes Subjekt im kooperativen Miteinander, das auf ein gemeinsames Ziel oder Produkt orientiert ist. Ich skizziere die SDKHT kurz in ihrer personalen Konstellation.

Das Setting dieser Arbeits-Konzeption trägt den kurz skizzierten systemischen und psychologischen Momenten dadurch Rechnung, dass in der Regel drei Personen (P1, P2 u. P3) mit einem Klienten kooperieren und interagieren:

Eine Person (**P2**) repräsentiert dessen ICH und **substituiert**, d.h. *ersetzt* die zu Anteilen nicht

am Du zustande gekommenen und alle blockierten oder noch nicht entfalten psychischen Funktionen, so dass fundamentale Bedürfnisse des Klienten nach Angstfreiheit, Geborgenheit, Sicherheit, und stabiler Verlässlichkeit des Beziehungspartners befriedigt werden können. So garantiert P2 dem Klienten Schutz davor, sich z.B. selbst verletzen zu müssen und die Erfahrung, dass die eigene psychische Struktur durch ein hoch synchronisiertes gemeinsames Handeln auch ohne autokompensatorische Handlungen aufrechterhalten bleiben kann. Durch die derart als subjektiv sinnhaft erfahrene Beziehung kann eine neue »Lebensperspektive« und, eingeschlossen in diese, eine erweiterte, auf die Mitmenschen und die Welt gerichtete persönliche Sinnbildung und Bedeutungszumessung vermittelt werden.

Eine weitere Person (**P1**), die in der Regel vor und im Vis-à-vis-Kontakt mit dem Klienten handelt, kann nun ihrerseits in Kooperation mit dem Klienten durch Dialog und Kommunikation, wie das aus pädagogischen Prozessen heraus bekannt ist, die aus der Bewältigung von Alltagssituationen resultierenden Ansprüche auf höchst möglichem kulturellen Niveau bearbeiten, während der Dialog, den P2 in Kooperation mit dem Klienten führt, ihn auf fundamentalster Ebene absichert. So wird parallel zur Gewinnung einer neuen »Lebensperspektive« (mit P2) ein neuer »Lebensplan« aufgebaut und der Klient schrittweise befähigt, diesen möglichst autonom und selbstbestimmt zu realisieren, wie im Kontext neuer Sinnbildungsprozesse (Kooperation P2 - Klient) eine unserer Kultur entsprechende Bedeutungsvermittlung der handelnd erfahrenden Zusammenhänge (Kooperation P1 - Klient) zu realisieren versucht wird.

Eine dritte Person (**P3**) ist assistierend und/oder lernfeldstrukturierend bzw. als Modell in das Handlungsgefüge von Klient, P1 und P2 einbezogen. Ihre Aufgabe ist es, im Handlungsfeld durch Strukturierungshilfen vor allem solche Hindernisse zu beseitigen, die, trotz sorgsamer Planung der Kooperation, die Handlungen des Klienten erschweren oder scheitern lassen könnten. Die »Modell«-Funktion besteht darin, alle im Rahmen der Kooperation von P1 und Klient an diesen gerichteten Anforderungen modellhaft, d.h. auch in Bewegung, Gestik, Mimik und Ausführung sehr deutlich und klar ausgeführt, zu demonstrieren. Das ist unserer Erfahrung nach eine sehr bedeutende Orientierungshilfe für den Klienten. P3 kann mit fortschreitender Komplexität des neu zu erarbeitenden Beziehungsgeflechtes vom Klienten selbst in die Interaktion und Kommunikation einbezogen werden, während sie selbst sich nicht - es sei denn zuvor geplant und abgesprochen - in die Kooperation von P1 und Klient oder in die von P2 und Klient einbringt.

5. „Der Angelpunkt ist die Praxis, sie ist die offene Flanke der Ideologie“ (Sartre)

Diese Aussage von SARTRE, die einem Gespräch mit FRANCO BASAGLIA (1980) entstammt, das mit „Befriedungsverbrechen“ überschrieben ist, drückt am deutlichsten aus, was es unter der Tagungsthematik zu sagen gibt. Die Abkehr von Macht, Gewalt und Angst, die sie induzieren, muss in der Praxis beginnen, in der Tätigkeit eines jeden Einzelnen von uns und sei es auch in einer noch so kleinen, unscheinbaren Verrichtung im Alltag, die zu bewerkstelligen ist. Die Forderung der Empowerment-Bewegung nach Selbstermächtigung der Betroffenen gegen ihre Ausgrenzung und Entwürdigung, die wir erheben, wird zur zynischen Farce, sind doch wir es und unsere ideologischen Voreinstellungen, die sie eingeschlossen halten und in ihren Persönlichkeitsrechten beschneiden. Der Beginn dessen aber liegt in uns, in unseren Köpfen, in der zu gewinnenden Bewusstheit, dass wir als Repräsentanten herrschaftsförmiger Institutionen schon Macht und Gewalt ausüben dadurch, dass diese Institutionen in der hochgradig ausgrenzenden und isolierenden Form existieren, in der sie unverändert bestrebt sind, sich zu erhalten.

Wenn ich Jahrzehnte der Arbeit mit Menschen in schweren Krisen⁴ vorüberziehen lasse, dann

4 Ich verwende hier den Begriff „Krise“ in Abweichung von den üblichen Standards, die damit einen meist temporär begrenzten Prozess meinen, auch für lange andauernde extreme Lebensbedingungen, unter denen Betroffene über entsprechend lange Zeiträume unter extreme psychische Belastungen geraten.

finde ich zwei Momente, die sie gemeinsam haben:

1. Alle Personen mit den wir gearbeitet haben, egal ob Kind, Jugendlicher oder Erwachsener, waren hinsichtlich ihrer potentiellen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten falsch diagnostiziert und
2. widerfuhren allen unter medizinischen, vor allem aber psychologischen und insbesondere heil- und sonderpädagogischen Aspekten drei für mich schon typische und klassische Strategien, die sich noch potenzierten, wenn es um die Frage der Bewältigung schwerer Krisen ging:
 - Eine extreme Reduzierung der Komplexität der Lernfelder,
 - eine extreme (soziale) Ausdünnung der Komplexität der Kooperationsfelder und
 - die ‘Behandlung’ mittels inadäquater (meist kontraindizierter) Methoden (auch in den Alltagsroutinen).

Ein zentrales Problem, das hinter diesen Strategien steht, scheint zu sein, dass

- Verhaltensweisen nicht als durch das Subjekt angeeignete und individualisierte Verhältnisse gesehen und
 - Verhältnisse nicht als das Ensemble unserer aller Verhaltensweisen begriffen werden.
- Vor allem der in der Heil- und Sonderpädagogik praktizierte bildungsinhaltliche und soziale Reduktionismus als Versuch, den identifizierten Problemen zu begegnen, muss ich als eine »Todsünde« unseres Faches bezeichnen - als eine in besonderer Weise missbräuchliche Form von Herrschaft und Gewalt - die schon in der Vorgeschichte der Personen, mit denen wir befasst sind, als in der Hauptsache ursächlich für die Entstehung der dann nicht mehr zu bewältigenden Krisen angesehen werden müssen, die uns schließlich zunehmend ohnmächtig machen und regredieren lassen. In deren Folge werden dann oft an Zynismus nicht mehr zu übertreffende Begründungen - im wahrsten Sinne des Wortes - »zusammen gebastelt«, Gewalttätigkeit zur Therapie umzudeuten und zu rechtfertigen.

Ziehe ich den z.T. erschütternd niedrigen professionellen Standard heran, der in der Arbeit z.B. mit schwer autistischen Menschen dominiert, muss ich meine Aussage dahingehend erweitern, dass die Mehrzahl aller schweren Krisen kaum mit dem Phänomen Autismus, aber sehr hoch mit den Lebensbedingungen und heil- u. sonderpädagogischen Maßnahmen zu tun haben, die auf sie hin zur Wirkung gelangen. Ich kann es auch anders sagen: Die Mehrzahl aller schwerwiegenden und nicht mehr zu bewältigenden Probleme, die uns Gewalt anwenden und Herrschaft ausüben lassen, sind hausgemacht. Auf dem Hintergrund dessen, was wir heute über tiefgreifende Entwicklungsstörungen annehmen können, bedarf der hochgradig isolierte Mensch am dringlichsten

- reichhaltiger Lernangebote in regulären Lern- und Handlungsfeldern und
- Beziehungsangebote von hoher Qualität, Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Vorhersehbarkeit.

D.h., sie bedürfen gelingender Bindungen, um die Beziehungen zu den Mitmenschen kompetenter gestalten, den Alltag befriedigender bewältigen, aufmerksamer und konzentrierte lernen und an allen Ereignissen des Tages teilnehmen, mit Anderen arbeiten und wohnen und das eigene Leben weitgehend selbstbestimmt führen zu können, auch wenn das lebensbegleitende Assistenzen erfordert. Am Vordringlichsten aber bedürfen sie der Enthospitalisierung und Integration in reguläre Lebens- und Lernfelder und der dafür angemessenen Assistenz. Diesen Strukturwandel zu leisten, sollte der vornehmste und vordringlichste Auftrag aller Sonderinstitutionen der Behindertenhilfe sein.

MARTIN BUBER sagt: „Der Mensch wird am Du zum Ich“ und wir haben zu bedenken, dass er zu dem ich wird, dessen Du wir ihm sind (individuell wie kollektiv). Das Problem ist nicht die Behinderung des Menschen, sondern die Qualität der Beziehung, die wir zu ihm herstellen

bzw. die sich zwischen uns herstellt. Zynismus und Empathie sind doch sehr zu unterscheiden. Empathie ist keine unwissenschaftliche oder unprofessionelle Sache, sondern in unserer Tätigkeit im Feld der Behindertenhilfe geradezu eine Voraussetzung, um die uns aus der Existenz der uns herausfordernden Menschen entstehende Not-Wendigkeit des Mitmensch-Seins annehmen und relevante Fragen und Probleme in Kooperation miteinander aufgreifen und bearbeiten zu können, ohne der Gefahr zu erliegen, nur wieder eine weitere diagnostische Schublade aufzuziehen, in die hinein wir diese Herausforderung entsorgen und aus der heraus wir gewalttätige, schwer traumatisierende Maßnahmen rechtfertigen. Der Ungeist der Biologisierung und Naturalisierung schwerer Beeinträchtigungen und Störungen der Persönlichkeitsentwicklung des Menschen, gepaart mit dem Anachronismus, mittels sozialer und bildungsmäßiger Deprivation und Isolation helfen zu wollen, gerinnt in der pädagogischen und therapeutischen Praxis zu einem System der Herrschaft, in dem Machtmissbrauch in Form von Gewalt die Regel ist. Die Verdichtung dieser Auffassungen im Habitus, von dem ich eingangs sprach, ist aber nicht in sozialer Determiniertheit gefangen, sondern auch zu ändern; im Prozess befreiender Bewusstwerdung. Seien wir also „gnädig“ dem gegenüber, für den wir Verantwortung übernommen haben.

Es liegt in unseren Händen, welche Lern- und Lebensmöglichkeiten Menschen mit schweren, uns herausfordernden Verhaltensweisen haben

Literaturhinweise:

- BASAGLIA, F. U. BASAGLIA-ONGARO,FRANCA: Befriedungsverbrechen. In: Basaglia u.a.: Befriedungsverbrechen. Über die Dienstbarkeit der Intellektuellen. Frankfurt/M. 1980, 11-61
- BOURDIEU, P.: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, R.: Soziale Ungleichheiten. Göttingen 1983, 183-198
- ders.: Satz und Gegensatz. Über die Verantwortung der Intellektuellen. Frankfurt/M. 1993
- ders.: Sozialisation als Habituation. In: Wittpoth, J.: Rahmungen und Spielräume des Selbst. Frankfurt/M. 1994, 85-117
- BRUMLIK, M.: Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe. Bielefeld 1992
- BUBER, M.: Reden über Erziehung. Heidelberg 1962
- FEUSER, G.: Zum Verhältnis von Sonder- und Integrationspädagogik - eine Paradigmen Diskussion? In: Albrecht, F., Hinz, A. und Moser, Vera: Perspektiven der Sonderpädagogik. Berlin 2000
- ders.: Ich bin, also denke ich! Allgemeine und fallbezogene Hinweise zur Arbeit im Konzept der SDKHT. In: Behindertenpädagogik 40(2001)3, 268-350 [siehe auch die Beiträge von RÄCKER und DONKER in diesem Heft]
- ders.: Die „Substituierend Dialogisch-Kooperative Handlungs-Therapie (SDKHT)“ - eine Basistherapie. In: Feuser, G. u. Berger, E. (Hrsg.): Erkennen und Handeln. Berlin 2002, 349-378
- ders.: Heilpädagogik - Assistenz und Anwaltschaft. In: Berufsverband der Heilpädagogen e.V. (Hrsg.): Erfahrung-Wissen-Kompetenz: Heilpädagogik und Assistenz. Bericht der Fachtagung des BHP vom 20-23.11.2003. Kiel: BHP-Verlag 2004, 70-83
- FEUSER, G. und JANTZEN, W.: Die Entstehung des Sinns in der Weltgeschichte. In: Jantzen, W.: Am Anfang war der Sinn. Marburg/L. 1994, 79-113
- GOFFMAN, E.: Asyl. Frankfurt/M. 1973
- HEINISCH, F.: Herrschaft. In: Lexikon der Pädagogik (Hrsg.: Rombach, H.) Freiburg/Basel/Wien 1970, S. 224/225
- HERMAN JUDITH, LEWIS: Die Narben der Gewalt. München 1993
- KLAFKI, W.: Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Weinheim/Basel 1996⁵
- MARX, K.: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. In: Marx-Engels-Werke, Bd. 1. Berlin 1976, 378-391)
- PILZ, G.A.: Gewalt. In: Lexikon der Psychologie, Bd 2. Berlin/Heidelberg 2001
- ROHRMANN, E.: Integration und Selbstbestimmung für Menschen, die wir geistig behindert

nennen. In: Z. Heilpäd. 45(1994)1, 19-28

SCHNEIDER, H.-D.: Macht. In: Handwörterbuch der Psychologie, Hrsg.: R. Ansanger u. G. Weninger. Weinheim/Basel 1994⁵, 408-414

ders.: Macht. In: Lexikon der Psychologie, Bd.3. Heidelberg/Berlin 2001, 2-4

SIX, B.: Macht. In: Dorsch psychologisches Wörterbuch. Hrsg.: H. Häcker und K.-H. Stapf. Bern/Göttingen/Toronto/Seattle 2004, 508/509

SPITZ, R.: Vom Dialog. Stuttgart 1976

ders.: Eine genetische Felstheorie der Ich-Bildung. Frankfurt/M. 1972

STEINER, G.: Selbstbestimmung und Assistenz. In: Gemeinsam leben 7(1999)3, 104-110

ZIEMEN, KERSTIN: Das bislang ungeklärte Phänomen der Kompetenz. Butzbach-Griedel 2002

SOFSKY, W.: Zivilisation, Organisation, Gewalt. In: Mittelweg 36(1994)2, 57-67

ders.: Macht und Herrschaft. In: Taschenlexikon Religion und Theologie (Hrsg.: Fahlbusch, E.) Göttingen 1983⁴

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. GEORG FEUSER

Universität Zürich

Institut für Sonderpädagogik

Hirschengraben 48

CH - 8001 Zürich